

# Pädagogische Versetzung

## **Beitrag von „Referendarin“ vom 15. Juli 2005 12:05**

Ich bin mir nicht ganz sicher, aber kann es nicht sogar sein, dass er wenn er zweimal wiederholt und schon 16 ist die gesetzliche Schulpflicht erfüllt hat und somit eine andere Schule (außer Berufsschulen etc.) ihn nicht mehr aufnehmen muss. Ich weiß nicht, in welchem Bundesland ihr seid. Bei uns gab es aber mal den Fall, dass ein Schüler die 9. Klasse fast zum 2. Mal hätte wiederholen müssen und somit die Schule ohne Schulabschluss hätte verlassen müssen, weil er schon 16 war und schon 10 Schuljahre hinter sich hatte. Das kann aber auch vom Bundesland abhängen. Ich will nicht mutmaßen, aber du solltest dich auf jeden Fall mal in der Schule genau erkundigen.

Bei einer 5 ist wirklich u.U. eine Nachprüfung möglich (jedenfalls in NRW). Aber das muss auf der Zeugniskonferenz beschlossen werden.

Allerdings würde ich mir bei den Noten und mit Blick auf die Tatsache, dass er bereits eine Klasse wiederholt hat, dringend überlegen, ob er an der richtigen Schulform ist.

Woran liegt es denn, dass er in so vielen Fächern recht schwache und schwache Leistungen hat?